



Zusammenarbeit der EU mit den Vereinten Nationen

Im EU-Vertrag ist die Abstimmung der nationalen Politiken auf internationaler Ebene im Rahmen der Bestimmungen über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) geregelt. Nach Art. 19 Abs. 1 EUV „koordinieren die EU-Mitgliedstaaten ihr Handeln in internationalen Organisationen und auf internationalen Konferenzen. Sie treten dort für die gemeinsamen Standpunkte ein.“ Art 19 Abs. 4 regelt, dass sich EU-Mitgliedstaaten, die zugleich Mitglieder des Sicherheitsrates der VN sind, untereinander abstimmen, und jene, die ständige Mitglieder sind, „unbeschadet ihrer Verantwortlichkeit aufgrund der Charta der Vereinten Nationen für die Standpunkte und Interessen der Union einsetzen“. Trotz dieser vertraglichen Bestimmungen ist es im Zusammenhang mit der Irak-Krise im Weltsicherheitsrat gerade in jüngster Zeit wiederholt zu einem unterschiedlichen Abstimmungsverhalten, vor allem der beiden ständigen Mitglieder Großbritannien und Frankreich, gekommen.

Vor dem Hintergrund des Irak-Krieges und der dabei zu Tage getretenen Dissonanzen hat die Europäische Kommission im September 2003 ein Strategiepapier mit dem Titel „Die Europäische Union und die Vereinten Nationen: ein Plädoyer für den Multilateralismus“ vorgelegt. Darin betont die Kommission die herausragende Rolle der VN „als Dreh- und Angelpunkt des multilateralen Systems“ und bei der Bewältigung globaler Herausforderungen. Daneben unterbreitet sie Vorschläge, wie die EU ihre Stellung als zentraler Pfeiler im internationalen System ausbauen kann.

Während alle EU-Mitgliedstaaten den VN angehören, besitzt die Europäische Union seit 1974 (damals noch EWG) nur einen Beobachterstatus. Seit mit dem Vertrag von Maastricht 1992 die GASP begründet wurde, bemühen sich die EU-Mitgliedstaaten verstärkt darum, ihr Handeln auf internationaler Ebene zu koordinieren (inzwischen vertritt die EU bei 95 % aller Resolutionen in der VN-Generalversammlung einen gemeinsamen Standpunkt). Regelmäßige Treffen finden mittlerweile zwischen dem VN-Sekretariat und dem Rat der Europäischen Union, der Kommission und dem Hohen Vertreter der EU für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie auf Arbeitsebene statt. Praktisch arbeiten die EU und die VN erfolgreich auf dem Gebiet der Friedenssicherung zusammen. So kooperieren beide Seiten bei den Friedensmissionen in der Westbalkanregion und der Demokratischen Republik Kongo unter VN-Mandat.

Die Europäische Gemeinschaft nimmt als Vollmitglied an bedeutsamen VN-Konferenzen teil. Sie ist außerdem Vollmitglied der FAO (Food and Agricultural Organisation) und Vertragspartei bei mehr als 50 VN-multilateralen Übereinkommen. Formale Abkommen bestehen mit der International Labour Organisation (ILO), der World Health Organisation (WHO) sowie dem United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR). 1999 schloss die Gemeinschaft mit den VN ein Rahmenabkommen über Finanzierung und Kofinanzierung von VN-Projekten ab.

Die Kommission verfügt über Delegationen (vgl. Aktueller Begriff 7/2002) als Außenvertretungen an den wichtigen VN-Standorten New York, Genf, Wien, Rom und Paris. Die Generaldirektion Auswärtige Beziehungen und Entwicklung koordiniert die Beziehungen zwischen der Kommission und den VN, während viele sektorale Generaldirektionen ihrerseits enge Arbeitsbeziehungen zu den VN-Unterorganisationen pflegen.

Werden zu den finanziellen Beiträgen der einzelnen EU-Mitgliedstaaten (37 % des regulären VN-Haushalts) die Unterstützungsmaßnahmen der Europäischen Gemeinschaft für Hilfs- und Entwicklungsprojekte der VN addiert, so ist die EU bereits jetzt (also noch vor der anstehenden Erweiterung) der größte Beitragszahler der VN. Der politische Einfluss der EU bleibt jedoch hinter ihrem wirtschaftlichen und finanziellen Gewicht auf VN-Ebene zurück. Um diesem Defizit zu begegnen, schlägt die Kommission in ihrem Strategiepapier eine Reihe aufeinander abgestimmter Einzelmaßnahmen vor:

Die EU soll in Zukunft eine Vorreiterrolle bei der Aushandlung und Implementierung der auf der internationalen Agenda stehenden Ziele einnehmen und stärker als bisher bei aktuellen Themen wie der Terrorismusbekämpfung, der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und dem Schutz der Menschenrechte auf proaktive Konzepte zurückgreifen. In der Vergangenheit wurde dies bereits bei den Verhandlungen um das Kyoto-Protokoll, bei der Einsetzung des Internationalen Strafgerichtshofs oder auf dem Gebiet der Entwicklungsfinanzierung praktiziert. Dazu sollen die EU-Mitgliedstaaten bei VN-Veranstaltungen sowie im Sicherheitsrat so früh wie möglich gemeinsame Standpunkte festlegen und Bündnisse mit anderen Partnern schließen, um die Durchsetzung multilateraler Initiativen zu ermöglichen.

Die EU soll neue Initiativen ergreifen, um die anstehende VN-Reformagenda zur Weiterentwicklung der bestehenden und der Errichtung neuer Institutionen voranzubringen. Besonders wird dabei eine stärkere Mitarbeit der EU bei einer umfassenden Reform des VN-Sicherheitsrates angeregt. Darüber hinaus schlägt die Kommission vor, die Durchführung der bei den VN-Konferenzen verabschiedeten Erklärungen besser als bisher zu überwachen und integrierte Folgemaßnahmen zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, soll die EU für die Aufrechterhaltung der politischen Dynamik sorgen. Auch regt die Kommission an, eine stärkere Vertretung der EU bei der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds (IWF) zu prüfen.

Als einer der größten Geberorganisationen von Entwicklungshilfe soll die EU nach Möglichkeiten suchen, wie die Umsetzung der in den VN abgestimmten multilateralen Ziele systematischer als bisher in die entsprechenden EU-Hilfsprogramme einbezogen werden kann. Die Kommission fordert zudem eine frühe Abstimmung zwischen EU-Diensten und VN-Agenturen insbesondere bei der Erstellung von Hilfsprogrammen sowie Maßnahmen zur Angleichung von Ausbildungsstandards, regelmäßige gemeinsame Schulungen und den Austausch von Entwicklungshilfe- und Krisenpräventionspersonal. Schon jetzt findet bei der Erstellung der Länderstrategiepapiere der Kommission eine Zusammenarbeit mit den entsprechenden VN-Organisationen statt.

Um künftig ein uneinheitliches Abstimmungsverhalten von EU-Mitgliedern in wichtigen VN-Gremien zu verhindern, schlägt die Kommission vor, den jeweiligen Arbeitsgruppen des Rates eine stärkere Rolle bei der Festlegung der EU-Politik in den VN zu übertragen, ein mandatsgestütztes Konzept für die Beteiligung der EU an VN-Verhandlungen anzustreben und die EU-Koordinierung auf alle Teile des VN-Systems auszuweiten. Bei der Umsetzung von VN-Sanktionen sieht die Kommission ebenfalls Handlungsbedarf. Die Kommission spricht sich deshalb für eine bessere Koordinierung der Politiken innerhalb der EU im Sinne von Art. 19 EUV und für eine direkte gemeinschaftliche Vertretung in solchen Foren aus, die sich mit Themen beschäftigen, die unter die Gemeinschaftszuständigkeit fallen.

Quellen:

- Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Die Europäische Union und die Vereinten Nationen. Ein Plädoyer für den Multilateralismus, Brüssel, den 10.9.2003, KOM (2003) 526 endg.
- www.europa.eu.int/comm/external_relations/un/ip03_585.htm (Stand: 15.9.2003)
- Meldungen aus Bulletin Quotidien Europe

Bearbeiter: VA Dr. Schneider, Fachbereich XII - Europa